

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wesens" das Feld räumen. Bekanntlich entwuchs diesem Plane die „Politische Verfassung der deutschen Volksschulen" vom 11. August 1805.

Dementsprechend wurde die neue Lehrstundeneintheilung in der Conferenz vom 4. Jänner 1805 bekanntgemacht, und der Unterricht nach dem neuen Schulplane begann Montag, den 7. Jänner des Jahres 1805. Mit geringen Modificationen bleibt nun die politische Schulverfassung Kanon und Organon auf dem Gebiete des Volksschulwesens, bis mit Österreichs Neugestaltung unter Kaiser Franz Josef I. auch eine neue Lebensperiode für Österreichs Volksschulen beginnt. (Ficker S. 36.)

Der Lateinunterricht wurde in diesem Jahre (1805) noch „wegen Local-Umständen" beibehalten (Conf. Prot. vom 6. Juli 1805); er entfällt endgiltig zufolge Hofdecretes vom 30. Mai 1806; nunmehr ist nur das Lateinlesen, Lateinschreiben, auch das Dictandoschreiben in Lateinschrift zu üben. Die sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden des Sommercurses, von denen zwei den Anfangsgründen der lateinischen Sprache, die übrigen hingegen der Orthoëpie, dem Lateinlesen und -Schreiben zufielen, wurden so aufgetheilt, dass eine der deutschen Sprache, fünf dem Dictando in deutscher und lateinischer Schrift, sowie dem Schönschreiben in Lateinschrift zugute kamen. Die Bestimmungen des Schulcodex', nach welchem die Kinder nur in Gegenwart des Directors körperlich gezüchtigt werden dürfen, werden eindringlichst eingeschärft (Prot. 5. November 1808); Verfügungen in dieser Beziehung sind dem Director anzuzeigen, und die von diesem zur Vornahme der körperlichen Züchtigung bestimmte Zeit ist abzuwarten.

Abermals kam die Zeit der schweren Noth über Linz. Am 3. Mai 1809 zwischen 10 und 11 Uhr waren die Franzosen eingerückt. Director Veit Pacher erhielt einen Betrag von 100 fl. in Bankozetteln zur „Herhaltung einer Sauve garde" für die Anstalt; diese Sicherheitswache erschien nicht, wohl aber legte man ihm acht Mann Franzosen in sein Quartier, das in einem Zimmer und einer Kammer bestand; in letzterer lag sein „Eheweib" todkrank darnieder. Da die Soldaten sich nicht abweisen ließen, musste er sie aus Furcht vor Misshandlungen in der Schule unterbringen und durch drei Tage verpflegen (6., 7. und 8. Mai). Der Unterricht wurde deshalb bis 10. Mai sistiert, an welchem Tage sich bloß 95 Schüler im Schulhause sammelten.

Pacher verwendete obige 100 fl. zur Verpflegung seiner un-